

Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – Öffnung Kinderbetreuungsangebote

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) beschloss gemeinsam mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 28.04.2020 den **„Gemeinsamen Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kinderbetreuungsangebote von der Notfallbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie“**, Beschluss und Empfehlung der AG Kita vom 27.04.2020 für einen gemeinsamen Rahmen der Länder anbei.

Die Kita-Öffnung ist bundesweit in 4 Phasen vorgesehen:

1. Phase: nur restriktiv ausgelegte Notfallbetreuung
2. Phase: etwas breitere Auslegung der Notbetreuung
3. Phase: landesspezifische weitere Öffnung (z.B. für Vorschulkinder), Tagespflegepersonen
4. Phase: vollständige Öffnung, wenn Impfstoff vorhanden ist

Die Umsetzung wird abhängig von der Infektionsentwicklung landesindividuell geplant. Die Länder befinden sich im Übergang von der 1. zur 2. Phase; **Mecklenburg-Vorpommern** befindet sich bereits in der **2. Phase: Flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung**; siehe Zusammenfassung Telefonkonferenz Task Force SM M-V am 29.04.2020 anbei.

Für die 2. Phase empfiehlt die AG Kita den Ländern, die **Ausweitungen in mehreren Schritten** und in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens über einen **längeren Zeitraum** umzusetzen. Die einzelnen Schritte sollten **in der Regel mindestens in Zwei-Wochenschritten** vollzogen werden, um die Auswirkungen der Maßnahmen auf das Infektionsgeschehen berücksichtigen zu können, S. 7 Empfehlung AG Kita vom 27.04.2020.

Der gemeinsame Rahmen für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuung beinhaltet laut Beschluss vom 28.04.2020 u.a.:

- die Bekräftigung der Bedeutung der Kindertagesbetreuung als wichtige bildungspolitische Maßnahme,
- zentrale Eckpunkte, z.B. es ist zu akzeptieren, dass sich das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung nicht umsetzen lässt,
- Entwicklungsbedarfe der Kinder besonders in den Blick zu nehmen sind und bestimmten Zielgruppen der Zugang vordringlich zu ermöglichen ist,
- bestimmte Belastungssituationen der Eltern zu bedenken sind,
- die Besonderheiten der einzelnen Länder und der Kommunen berücksichtigt werden.

Weitere Informationen siehe hier:

<https://jfmk.de/beschluesse/>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/stufenweiser-wiedereinstieg-in-die-kindertagesbetreuung/155138>